

Apropos 61:

Mord per Grippe-Impfung?

«Die Welt spinnt» würde mein Großvater ätzen, wenn er noch auf dieser Erde wandelte. Heutzutage ist solche Grobschlächtigkeit wohl nicht mehr gefragt, auch wenn die Zustände noch schlimmer geworden sind als damals. Politisch korrekt müsste das jetzt lauten: «Die Welt ist aus den Fugen geraten». Wer allerdings etwas genauer hinschaut, wird rasch bemerken, worauf Rudolf Steiner bereits vor bald 90 Jahren aufmerksam gemacht hat (in dieser Zeitschrift wurde schon mehrfach darauf hingewiesen), nämlich dass «die Verlogenheit» die «Grundeigenschaft des ganzen öffentlichen Lebens unserer Zeit»¹ sei, eine «Verlogenheit, die immer weiter und weiter die Menschen ergreift»². Sie hat inzwischen alle Bereiche verseucht.

Von Wirtschafts- und ...

Dafür finden wir bald jeden Tag neue Beispiele. Etwa beim aktuellen «Wirtschaftskrieg» (wie das Christina Romer, Wirtschaftsberaterin von US-Präsident Obama, nennt). Ein Opfer dabei ist die Schweiz mit ihrem Bankgeheimnis. Der Finanzplatz Schweiz ist einer der erfolgreichsten der Welt und das passt – natürlich – nicht allen Marktteilnehmern. Deshalb wird mit Desinformation und anderen Maßnahmen versucht, den Erfolg zu destabilisieren und das Alpenland als «Steuerparadies» zu verunglimpfen. Ein Haken dabei ist, dass die Schweiz – theoretisch nachvollziehbar – zwischen «Steuerbetrug» und «Steuerhinterziehung» unterscheidet. Wer Steuerangaben, Belege und Unterlagen fälscht, begeht Steuerbetrug, der mit Gefängnis bestraft werden kann. Wer «nur» unvollständig deklariert (fahrlässig oder absichtlich), begeht Steuerhinterziehung, die (in der Schweiz) mit Strafsteuern und einer Buße geahndet wird. Steuerbetrug gilt als Verbrechen, da erteilt die Schweiz anderen Staaten Auskunft. Steuerhinterziehung hingegen ist bloß ein Vergehen, eine Ordnungswidrigkeit, da gibt es keine Auskunftspflicht. Im Rahmen der weltweiten Finanzkrise hat die bei gewissen Bankern zutage getretene Geldgier angesichts immer leererer Staatskassen auch auf Staatsfunktionäre übergegriffen. So kam die Hoffnung auf, dass noch einige Münzen zu raffen sind, wenn es gelingt, die Schweiz in der richtigen Weise zu schütteln. Deshalb wurde plötzlich erklärt, die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und -hinterziehung sei blödsinnig und in der Praxis nicht nachvollziehbar. Nun ist es aber eine Tatsache, dass die Schweiz mit den meisten Staaten Verträge

hat, in denen dieser Sachverhalt – inklusive die erwähnte Unterscheidung – geregelt ist. Verträge kann man ändern. Das tut die Schweiz inzwischen ja auch. Sie ist eifrig daran, ein «Doppelbesteuerungsabkommen» (das juristische Gefäß für diese Dinge) nach dem ändern anzupassen. In der Diskussion praktisch immer unterschlagen wird die Tatsache, dass die Schweiz vermutlich das einzige Land ist, das für andere Staaten Steuern einzieht: Sie erhebt auf die Erträge bei Konten von Ausländern eine sogenannte Verrechnungssteuer, die sie den Herkunftsstaaten weitergibt.

... anderen kriminellen Kriegen

Wie gesagt: Verträge kann man ändern, aber man kann sich nicht einfach darüber hinwegsetzen, wie das die USA und inzwischen auch Frankreich und Deutschland getan haben. Ansonsten setzt man den Rechtsstaat außer Kraft. Da tauchten plötzlich CDs auf mit Kundendaten von Schweizer Banken – Daten, die offensichtlich illegal entwendet worden waren und die nun gegen Millionenbeträge den Behörden zum Kauf angeboten wurden. Da stellt sich juristisch und moralisch die Frage: Ist so etwas zulässig? Man sieht diesen Daten ja nicht ohne weiteres an, ob sie mit einem Steuerdelikt in Zusammenhang stehen. Und wenn doch: Darf ein Staat einem offensichtlich Kriminellen ein Luxusleben finanzieren, um dadurch vielleicht andere möglicherweise Kriminelle erwischen zu können? Alle drei erwähnten Staaten sind in Afghanistan in einen Krieg verwickelt, der von Experten als völkerrechtswidrig, also kriminell, beurteilt wird. (Dieter Deiseroth, Richter am deutschen Bundesverwaltungsgericht, hält in einem Interview unmissverständlich fest, dass für die militärischen Kampfeinsätze «der Bundeswehr und der Verbündeten» weder «eine hinreichende völkerrechtliche noch eine hinreichende verfassungsrechtliche Grundlage» vorhanden ist.³) Ich will keinen Steuerhinterzieher oder -betrüger in Schutz nehmen. Aber ist es unter den geschilderten Umständen nicht moralischer, wenn ich meine finanzielle Beteiligung an einem kriminellen Krieg (zu dem ich eh nichts zu sagen hatte) verweigere? Zumindest dann, wenn ich das Eingesparte nicht für mich, sondern beispielsweise für Arme verwende?

Der Einzelne ist nichts ...

In welchem – ich bitte um Nachsicht – perversen Dimensionen sich das Ganze bereits bewegt, zeigt das unterschied-

liche Rechtsverständnis in Bezug auf Steuerdelikte in Deutschland und in der Schweiz: In Deutschland drohen Steuerübertretern «längere Haftstrafen als beispielsweise Gewalttätern, die ihr Opfer krankenhausreif schlagen». Früher war Steuerhinterziehung in Deutschland ein Kavaliärsdelikt. Heute, sagt ein Steueranwalt, stuft das «staatliche Rechtsverständnis» den «Schaden für die Gemeinschaft als größer ein» als für einen Einzelnen. «Ein solcher entsteht durch Steuerhinterziehung. Der Schläger schädigt hingegen nur ein Individuum – dieser Schaden wird daher geringer gewichtet.»⁴ Da stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.

Der Einzelne ist nichts, das Kollektiv alles? Diese «Verlogenheit», diese «Unwahrhaftigkeit» dominiert die Grundstimmung, in der unsere Kinder und Jugendlichen leben müssen. Sie wird ihnen nicht ohne weiteres bewusst, auch den älteren Jugendlichen nicht, aber sie bestimmt ihr Handeln mit, wie zwei zufällige Beispiele zeigen.

Die Wirkung auf Kinder und Jugendliche

In einer Facebook-Gruppe, der schon mehr als 630 User beigetreten sind, wird über einen behinderten Mann hergezogen; es wurden sogar heimlich aufgenommene Fotos von ihm ins Netz gestellt. Der Mann wird aufs übelste verunglimpft und von den Usern fertiggemacht. Das nennt man Cybermobbing. Ein Werbeberater betrachtet diese Gruppe als «Ausdruck einer neuen Generation, die einen völlig anderen Umgang sowohl mit der eigenen als auch der fremden Privatsphäre pflegt». Eine Datenschützerin rät dem Betroffenen, Anzeige wegen «Verletzung der Privatsphäre und Ehrverletzung» zu erstatten. Eine junge Frau erklärt, ihr sei nicht bewusst gewesen, dass sie mit ihrem Facebook-Kommentar gegen den Persönlichkeitsschutz verstoßen habe, und meint: «Viele Jugendliche denken halt nur an ihren Spaß».⁵

Die Verlogenheits-Stimmung macht sich sogar bereits bei den ganz Kleinen bemerkbar: «Kinder außer Rand und Band. Prügel und nasse Hosen: Weil in vielen Kindergärten das Chaos herrscht, wird der Schrei nach mehr Personal laut.» Und: Bereits Schuhe binden überfordert heute viele Kindergartenkinder. Eine Kindergärtnerin nennt die Situation an ihrem Arbeitsplatz «katastrophal». Sie ist alleine für 24 Kinder zuständig. Das Problem: «Immer mehr sind gewalttätig oder haben Entwicklungsdefizite – einige machen sogar noch in die Hose.» Andere würden mit Fäusten und Holzklötzen aufeinander losgehen. «Regelmäßig muss ich Bisswunden oder Prellungen verarzten.» Ähnliche Szenen erlebt eine Kollegin: «An manchen Tagen kann ich nicht mal aufs WC, weil die Kinder unbeaufsichtigt Scheiben einschla-

gen oder sich blutig prügeln.» Und das bereits im Kindergarten! Ein Psychologe und Hochschuldozent stellt fest, viele Eltern bereiten ihre Kinder ungenügend auf die «sozialen Herausforderungen des Lebens» vor: «Einerseits haben viele Eltern nicht genug Zeit und Energie, ihren Kindern die täglichen Dinge des Lebens beizubringen. Andererseits fürchten sich gewisse Eltern, den Kindern Grenzen aufzuzeigen.» Lehrerverband und Politiker fordern «eine Aufstockung des Lehrpersonals», denn «die Ansprüche an die Kindergärtnerinnen sind enorm gestiegen». Politiker wollen «aber auch die Eltern in die Pflicht nehmen»: «Wie in Holland sollten (...) Fachleute Paare künftig schon ab der Geburt eines Kindes beobachten und falls nötig Erziehungshilfe anordnen.»⁶ Ob das wirklich hilft?

Sogar der Arzt hat geschummelt...

Jugendliche bräuchten zur richtigen Entwicklung Vorbilder. Bei den Politikern finden sie (fast) nur negative. Auf ein besonders übles habe ich im letzten *Apropos* hingewiesen: Der italienische Ministerpräsident Silvio Berlusconi heizt mit seinen Machenschaften die Grundstimmung der Verlogenheit in ganz besonderem Maße an. Sogar sein Arzt hat offensichtlich geschummelt: Denn die Verletzungen, die Berlusconi bei einer Attacke auf dem Mailänder Domplatz im Dezember davon getragen hatte, «waren weniger schlimm als von seinem persönlichen Arzt bescheinigt. Statt angegebener 90 Tage Genesung waren die Spuren der Attacke bereits nach 25 Tagen wieder verheilt. Das stellte sich nun nach einem Arztbesuch heraus, zu dem Berlusconi durch richterliche Anordnung gezwungen wurde, berichtete die römische Tageszeitung *La Repubblica*.»⁷

Ein neuer Kronzeuge bestätigte auch Berlusconis Nähe zur Mafia: Vor Gericht sagte der Sohn eines Mafiabosses aus, die Gründung von Berlusconis politischer Gruppierung Forza Italia stehe in engem Zusammenhang mit der Mafia. «Silvio Berlusconis 1993 gegründete Partei Forza Italia war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Staat und Mafia.» Mit dieser brisanten Behauptung ließ Massimo Ciancimino im Mafia-Prozess gegen den ehemaligen Geheimdienstchef Mario Mori eine Bombe platzen. «Mori wird vorgeworfen, 1995 die Festnahme des Mafia-Bosses Bernardo Provenzano hintertrieben zu haben. Massimo Ciancimino ist der Sohn des früheren christdemokratischen Bürgermeisters von Palermo, Vito Ciancimino, der 2001 wegen seiner Mafia-Verbindungen zu 13 Jahren Haft verurteilt worden war, aber bereits 2002 verstorben ist. Nach den blutigen Anschlägen auf die Richter Giovanni Falcone und Paolo Borsellino am 23. Mai und 19. Juli 1992 habe sein Vater zwischen Cara-

binieri und Mafia-Bossen vermittelt. Eine der Hauptforderungen der Mafia sei eine Lockerung der Haftbedingungen für verurteilte Bosse gewesen. Später sei sein Vater durch den Berlusconi-Vertrauten Marcello Dell'Utri ersetzt worden, sagte Massimo Ciancimino.»⁸

Miese Haken auf der Flucht vor der Justiz

Der italienische Ministerpräsident werkelt auch eifrig an Gesetzen, mit denen er sich vor der Justiz schützen kann. Das italienische Verfassungsgericht hat im letzten Herbst einstimmig ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt; das Berlusconi im Sommer 2008 durchs Parlament gepaukt hatte und das ihn rückwirkend vor Strafverfolgung schützte (vgl. auch *Apropos* 59). So ließ er nun den italienischen Senat mit großer Mehrheit einem Gesetzentwurf zur Verkürzung von Gerichtsprozessen zustimmen. Verfahren gegen Mafiosi und Terroristen dürfen demnach nur noch maximal zehn Jahre dauern, bei anderen Tatbeständen ist die Prozessdauer noch kürzer. Damit kann er auch Verfahren gegen sich ein Ende setzen, beispielsweise dem wieder aufgenommenen Prozess wegen Steuerrückzahlung, aber auch dem erneut aufgenommenen Korruptionsverfahren. Damit das neue Gesetz in Kraft treten kann, muss es noch vom Abgeordnetenhaus abgesegnet und schließlich vom Staatspräsidenten unterzeichnet werden.⁹ Doch überraschenderweise muss Berlusconi weitere Haken schlagen, weil sich sein Parteirival Gianfranco Fini querlegt. Silvio Berlusconi ist deshalb bereit, die Verabschiedung des Gesetzes für kürzere Prozesse bis nach den Regionalwahlen vom März zu verschieben. Er wich dem Druck des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Fini, der in breiten Wählerschichten populär ist. Berlusconi hatte «nicht zuletzt mit den von ihm direkt kontrollierten Medien versucht, Fini als notorischen Stänkerer darzustellen und aus der Partei hinauszukeln», das ist ihm aber (bisher?) nicht gelungen.¹⁰ Im Gegenzug will Berlusconi ein anderes Gesetz durchziehen, das verhindern soll, dass Regierungsmitglieder zu Gerichtsverfahren zitiert werden können. Deshalb hat das italienische Abgeordnetenhaus nun ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Prozesse gegen Ministerpräsident Silvio Berlusconi um bis zu 18 Monate verzögert werden könnten. Das Gesetz räumt dem Regierungschef und anderen Kabinettsmitgliedern die Möglichkeit ein, laufende Gerichtsverfahren für mindestens sechs Monate auszusetzen. Die Suspendierung kann zwei Mal, also auf bis zu 18 Monate, verlängert werden, wenn ein Regierungsmitglied durch sein Amt an der Teilnahme an Verhandlungen verhindert ist. Nach dem Abgeordnetenhaus muss noch der Senat dem Gesetz zustimmen, in dem Berlusconis Koalition ebenfalls eine komfortable

Mehrheit hat.¹¹ Das Gesetz kommt nicht zu früh, denn dem italienischen Ministerpräsidenten droht im Zusammenhang mit Geschäften seines Mediaset-Konzerns eine weitere Anklage. Laut italienischen Medienberichten schloss die Mailänder Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen den Regierungschef wegen Unterschlagung ab. Die Staatsanwälte gingen dem Verdacht auf illegale Machenschaften beim Kauf von Filmrechten durch Mediaset nach. Die Ermittlungen in dem Fall richten sich auch gegen Pier Silvio Berlusconi, den Sohn des Regierungschefs und Vizepräsidenten von Mediaset. Die Staatsanwaltschaft muss nun entscheiden, ob sie bei einem Untersuchungsrichter Anklageerhebung beantragen soll.¹²

Es wäre nicht schlecht, wenn jemand dem Herrn Berlusconi die Gesetze der geistigen Welt näher bringen könnte. Denn dann könnte er erkennen, dass ihm seine miesen Haken gar nichts nützen: Der Bumerang des Lebens kommt irgendwann unausweichlich zurück...

«Bis in die Tiefe der Wissenschaften»

Rudolf Steiner hat im eingangs zitierten Vortrag weiter festgehalten: Sie («die Verlogenheit») hat inzwischen alle Bereiche verseucht; sie herrscht «nicht etwa bloß im äußeren Leben», sie kann «heute bewiesen» werden «bis in die Tiefe der einzelnen Wissenschaften hinein. Und wiederum von diesen Tiefen geht dann dasjenige aus, was im sozialen Leben so verheerend wirkt.»¹³ Das konnte in den letzten Monaten auf dem Felde der Medizin im Zusammenhang mit der «Schweinegrippe» ganz genau beobachtet werden. Auf der einen Seite traten gewisse (fanatische) Impfgegner auf, die vor dem größten Blödsinn nicht zurückschreckten. Auf der anderen Seite wurde im Laufe der Monate von der Weltgesundheitsorganisation WHO, von der Pharmaindustrie und von gewissen (meist professoralen) Individuen über die Massenmedien ein solcher Druck aufgebaut, dass ein (zumindest moralischer) Impfwang entstand. Glücklicherweise wollte der böse Virus nicht so, wie es gewisse Fanatiker dieser Seite vorsahen. Das Ganze war ein Lehrstück, das einmal mehr zeigte, dass Impfungen sinnvoll sein können (z.B. bei durch chronische Krankheiten Geschwächten), dass sie aber nicht erzwungen werden dürfen, weil sie auch Nachteile haben können. Eine Impfung ist juristisch eine Körperverletzung, die der Zustimmung des Betroffenen und des individuellen ärztlichen Rates bedarf. Der größte Teil des medizinischen Personals (inklusive Ärzte) hat das – zumindest in Mitteleuropa – realisiert (instinktiv?). Er ließ sich schlicht nicht impfen und wurde deshalb von gewisser Seite massiv beschimpft. Gewisse Fanatiker schreckten nicht davor zurück, «nötigenfalls» mit dem Vorwurf des Mordes zu operieren, falls ein Ungeimpfter

einen Mitmenschen ansteckt, der dann an dem Virus stirbt. Der Beleg dafür, dass – wenn man auf dieser Argumentationsebene bleiben will – umgekehrt ein Impffanatiker in die Lage kommen kann, dem Vorwurf des Mordes ausgesetzt zu sein, wurde leider erst spät, im Dezember, publiziert und bis heute wenig zur Kenntnis genommen.

Wie eine Grippe-Impfung zum Tod führen kann

Im Tierversuch konnten die Virologen Rogier Bodewes, Joost HCM Kreijtz und Guus F. Rimmelzwaan von der Universität Rotterdam Verblüffendes nachweisen: An Mäusen konnten die Forscher des Erasmus Medical Center in Rotterdam zeigen, wie hilfreich eine durchlebte ungefährliche Grippe ist, wenn man es danach mit hoch pathogenen, gefährlichen (Vogel-)Grippeviren zu tun bekommt. Ungeimpfte Mäuse, die eine Variante der Influenza A (H3N2) – von einem saisonalen Grippevirus verursacht – durchgemacht hatten, waren besser geschützt: Sie wurden nach einer sonst letalen (tödlichen) Dosis von Vogelgrippeviren (H5N1) seltener krank und starben nicht – im Gegensatz zu den gegen die Influenza A (H3N2) geimpften Mäusen. Bei den geimpften Mäusen verlief die Erkrankung genauso tödlich wie bei jenen, die nicht geimpft waren und nicht zuvor die harmlose Grippenvariante durchgemacht hatten.

Diese Versuche zeigten noch ein anderes verblüffendes Ergebnis: Eine Gruppe von Mäusen, die zunächst geimpft worden war und sich dann doch noch mit dem milden saisonalen Erreger infizierte, war ebenfalls nicht zu retten. Die Impfung bot also anders als die Infektion keinen Schutz. Und zudem: Die Impfung verhinderte auch die Wirkung einer echten Infektion: Die Geimpften konnten selbst durch spätere Infektionen keinen Schutz mehr aufbauen.¹⁴

Es ist klar, dass Tierversuche nicht ohne weiteres auf den Menschen übertragen werden können. Aber in diesem Fall wäre es nicht unplausibel, dass Menschen auf solche Experimente gleich oder ähnlich wie die Mäuse reagieren. Das bedeutet, dass für *gesunde* Personen keine Impfung empfohlen – oder gar befohlen – werden dürfte, bevor diese Sache gründlich geklärt ist. Weil ihnen sonst ein – unter Umständen beträchtlicher – Schaden entstehen könnte. Im Extremfall könnte so ein Mord begangen werden: Wenn jemand bei einer harmlosen Grippe geimpft wird und dann deshalb eine gefährliche Grippe nicht überleben kann...

Echinacea purpurea wirkt viel besser als Tamiflu!

Ebenfalls verblüffend ist, dass es zur Impfung eine Alternative zu geben scheint, wie eine im November 2009 publizierte Studie zeigt. Ein internationales Forscherteam

konnte nachweisen, dass ein standardisierter Echinacea purpurea-Extrakt (Saft von Rotem Sonnenhut) im Reagenzglas gegen humanpathogene Grippeviren wirkt, auch gegen solche mit Pandemiepotential. An den Untersuchungen beteiligt waren die Virologen Prof. Dr. Stephan Pleschka und Dr. Michael Stein von der Universität Giessen und Prof. Dr. Jim B. Hudson, Abteilung für Pathologie und Labormedizin, Universität von British Columbia, Vancouver (Kanada). Untersucht wurden fünf Influenza-A Stämme: H3N2 (Beispiel für saisonale Grippe), H5N1 (Beispiel für «Vogelgrippe»), H7N7 (Beispiel für «Geflügelpest»), H1N1 (Beispiel für saisonale Grippe) und H1N1v («Schweinegrippe»). Besonders bemerkenswert ist, dass bei der Behandlung der Virenstämme mit dem Echinacea-Extrakt keine Resistenzentwicklung beobachtet wurde, selbst nach mehreren Behandlungszyklen nicht. Gegen den parallel untersuchten antiviralen Wirkstoff Oseltamivir (Tamiflu) waren hingegen bereits bei der zweiten Behandlungsrunde 87,2% der Viren resistent, nach der dritten Runde nahezu 100%. Gegen diese Tamiflu-resistenten Viren wirkte Echinacea zu über 99,9%! Gewiss, das waren keine klinischen Tests. Aber wenn Echinacea so im Reagenzglas wirkt, dann muss das auch am Menschen möglich sein.¹⁵

Diese Resultate scheinen symptomatisch für einen Teil des heutigen Medizinbetriebs zu sein. Denn noch 2005 konnte eine große «Metastudie» der Stanford-Universität, die 322 Publikationen untersuchte, keine Wirkung von Echinacea belegen, obwohl bereits 2004 ein Forscherteam um Jürg Gertsch (ETH Zürich) die Wirkung von Echinacea auf die Zellen des Immunsystems nachgewiesen hatte.

Boris Bernstein

- 1 Rudolf Steiner, GA 199, 21.8.1920.
- 2 Rudolf Steiner, GA 199, 27.8.1920.
- 3 www.heise.de/tp 15.12.2009.
- 4 *NZZ am Sonntag*, 7.2.2010.
- 5 web176.phi.ibone.ch/wordpress/2010/01/cybermobbing 21.1.2010.
- 6 www.20min.ch 27.1.2010.
- 7 news.orf.at 9.2.2010. *La Repubblica*, 9.2.2010.
- 8 *Wiener Zeitung*, 9.2.2010.
- 9 AFP-Meldung vom 20.1.2010.
- 10 *Neue Zürcher Zeitung*, 23.1.2010.
- 11 DDP-Meldung vom 4.2.2010.
- 12 DDP-Meldung vom 23.1.2010.
- 13 Rudolf Steiner, GA 202, 10.12.1920.
- 14 *The Lancet Infectious Diseases*, Volume 9, Issue 12, Pages 784–788, December 2009.
- 15 *Virology Journal*, 13 November 2009. www.virologyj.com/content/6/1/197